

# Annahmekriterien für Holz

## Zuordnung      Gängige Holzsortimente

- A I**                    **naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde**
- Verschnitt, Abschnitt, Späne von naturbelassenem Vollholz;  
Paletten aus Vollholz, wie z.B.: Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz;  
Transportkisten, Verschläge aus Vollholz; Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz (Herstellung nach 1989); Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- A II**                    **verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel**
- Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz; Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen; Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltem Vollholz; Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau; Türblätter und Zargen von Innentüren, Bauspanplatten; Möbel, ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung; (ohne schädliche Verunreinigungen)
- A III**                    **Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel**
- sonstige Paletten, mit Verbindungsmaterialien;  
Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung;  
Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- A IV**                    **mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz**
- Munitionskisten; Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989); Konstruktionshölzer für tragende Teile; Holzfachwerk und Dachsparren; Fenster, Fensterstöcke, Außentüren; imprägnierte

Bauhölzer aus dem Außenbereich; Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen; Bahnschwellen, Leitungsmasten; Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel; Sortimente aus der Landwirtschaft; Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme); Altholz aus dem Wasserbau; Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggonen; Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz); Feinfraktionen aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen

**PCB Altholz**

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PTC-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- u. Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten